



zebra e. V. / Kleiner Kuhberg 2-6 / 24103 Kiel

07.08.2019

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/2725

**Schriftliche Stellungnahme zum Antrag der
Abgeordneten des SSW, Extremisten entwaffnen,
Drucksache 19/1316**

Wir von zebra – Zentrum für Betroffene rechter Angriffe beraten im Auftrag des Landes Schleswig-Holstein die Opfer von rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt. Mit Blick auf unsere Monitoringzahlen des vergangenen Jahres können wir feststellen, dass (gefährliche) Körperverletzungen einen signifikanten Teil der rechten Gewalttaten ausmachen. Welches Gefahrenpotenzial letztlich von Waffen im Besitz von Rechtsextremisten ausgehen kann, zeigt exemplarisch der Mordversuch an einem Menschen aus Eritrea am 22.7.2019 im hessischen Ort Wächtersbach. Nach den aktuell vorliegenden Informationen handelt es sich bei dem Täter um einen 55-jährigen Rechtsextremen, der legal in den Besitz von sechs Schusswaffen gelangen konnte. Dementsprechend begrüßen wir das Anliegen des SSW, rechtsextremen Akteuren die Waffenerlaubnis zu entziehen. Wir verweisen an dieser Stelle auch auf die Pressemitteilung unseres Dachverbandes VBRG – Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt vom 20.06.2019, in der es heißt: „Betroffene rassistischer Gewalt und Bedrohungen – seien es Lokalpolitiker*innen, Geflüchtete oder ehrenamtlich Engagierte – erwarten, dass sie endlich ernst genommen und ihre Forderungen gehört und umgesetzt werden. Dazu gehört die sofortige Entwaffnung aller Neonazis, Reichsbürger und so genannter ‚Prepper‘ ebenso wie ein Ende des V-Leute-Prinzips“ (Judith Porath).

zebra e. V.

Kleiner Kuhberg 2-6
24103 Kiel

T: 0431 30 14 03 79
F: 0431 80 62 90 41

info@zebraev.de
www.zebraev.de

Gefördert vom
 Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie *leben!*

SH 
Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres,
ländliche Räume
und Integration


LPR


LDZ.SH
Landeswahlzentrum
Schleswig-Holstein



Schriftliche Stellungnahme zum Alternativantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 19/1331. (Fortsetzung)

Angesichts der Erkenntnisse aus dem NSU-Komplex ist es nicht nachvollziehbar, den Verfassungsschutz bei einer Beurteilung der Zuverlässigkeit im Sinne von § 4 (1) und § 5 (2) WaffG einzubinden. Spätestens in den Berichten der NSU-Untersuchungsausschüsse wurden jene Vorbehalte bestätigt, die innerhalb von migrantischen Communities schon länger gegenüber der Arbeit des Verfassungsschutzes bestehen. Kritisiert wird unter anderem, dass vom Verfassungsschutz nach wie vor Quellenschutz als wichtiger erachtet wird als die polizeiliche Strafverfolgung, was zu einer mangelhaften Informationspraxis führt. Die Aktualität dieser Problematik wurde zuletzt deutlich im Kontext der rechtsextremen Preppergruppe „Nordkreuz“, die seit dem Herbst 2016 vom Verfassungsschutz beobachtet wurde, ohne dass die Öffentlichkeit oder jene Betroffenen, die im Fokus der Gruppe standen, über die Gefahrenlage in Kenntnis gesetzt wurden. Wir teilen an dieser Stelle die Zweifel vieler Betroffener an der Eignung des Verfassungsschutzes bei der Beurteilung, ob die notwendigen Voraussetzungen für eine Waffen- und Munitionserlaubnis vorliegen.